

**Gremium**

**An die Mitglieder des**

**Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 08.10.2024, TOP 3.7 – öffentlich**

**Anfrage** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

**Thema: Fragen zum Haushalts- und Stellenplan 2025/26**

**Fragen zur Schulsozialarbeit**

**Frage:**

Können Sie dem Schul- und Sportausschuss bitte mitteilen, wie viele Schulsozialarbeiter:innen-Stellen es derzeit – nach Schulformen aufgeschlüsselt – an allen öffentlichen Bielefelder Schulen gibt?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Aufteilung der Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft (ohne Förderschulen und Berufskollegs) ergibt sich aus folgender Tabelle:

	REGE <sup>1</sup>	Amt für Schule <sup>2</sup>	Land <sup>3</sup>	Freie Träger <sup>4</sup>	BPA <sup>5</sup>	Summe
<b>Grundschulen</b>	<b>22,8</b>	<b>12,0</b>	<b>6,0</b>	<b>4,8</b>	<b>2</b>	<b>47,6</b>
Gesamtschulen	0	7,2	5,0	0,8	2	15,0
Sekundarschulen	0	2,0	0,9	2,2	0	5,1
Realschulen	0	5,9	5,1	6,7	0	17,7
Gymnasien	0	1,2	0	5,5	0	6,7
<b>Weiterführende Schulen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>16,3</b>	<b>11,0</b>	<b>15,2</b>	<b>2</b>	<b>44,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22,8</b>	<b>28,3</b>	<b>17,0</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>92,1</b>

Anmerkungen:

- 1) REGE-Stellen werden überwiegend aus der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Landes NRW finanziert (an Stelle des BuT-Programm des Bundes getreten)
- 2) Die Stellen im Amt für Schule sind im Umfang von 11 VZÄ über die Inklusionspauschale refinanziert.
- 3) Landesstellen sind im Bereich Primarstufe MuPros (Multiprofessionelle Teams Integration), an weiterführenden Schulen geöffnete Lehrkraftstellen
- 4) Schulsozialarbeit der freien Träger wird durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit der Stadt Bielefeld finanziert. Überwiegend sind es LuF des Amt für Schule im Rahmen der Transformation zur regelhaften Schulsozialarbeit.
- 5) Berufspraktikant\*innen im Anerkennungsjahr

**Frage:**

Wie viele Stellen davon sind besetzt?

**Antwort der Verwaltung:**

Bis auf eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ sind alle Stellen im Amt für Schule derzeit besetzt. Informationen der anderen Träger liegen uns nicht vor.

**Frage:**

Wie viele haben einen k.w.-Vermerk und wie viele neue Stellen (mit oder ohne k.w.-Vermerk) sind dazu gekommen?

### Antwort der Verwaltung:

Es gibt Stellen im Umfang von 6 VZÄ (9 Personen) im Amt für Schule, die mit einem kw-Vermerk 2026 (d.h. Befristung bis 31.12.2025) versehen sind. (vgl. Drucksache 4387/2020-2025; Rat der Stadt Bielefeld vom 15.09.2022; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personaleinsätze im Amt für Schule (Weiterbeschäftigung von 6 VZÄ Schulsozialarbeit)) Die Stellen waren im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ geschaffen wurden.

Neue Stellen im Amt für Schule sind gemäß des Koalitions-Antrags zum Haushalt 2024 (Drucksache 7161/2020-2025) eingerichtet worden. 1,5 VZÄ (3 x 0,5 VZÄ) wurden dabei aus organisatorischen Gründen an die REGE mbH weitergegeben (vgl. Drucksache 7447/2020-2025)

### Fragen zum Bielefelder Beratungs- und Unterstützung Zentrum

#### Frage

Wie viele Mehrstellen sind im jetzt vorliegenden Haushalts- und Stellenplan für den Aufbau, die Konzeptionierung und die Netzwerkarbeit des BieBUZ ab dem Schuljahr 25/26 vorgesehen?

#### Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Schule hat für die Personalausstattung des BieBUZ folgende Stellen im Stellenplan 2025/26 vorgesehen:

Expertise	Funktion	Umfang	Träger/ Finanzierung
Erziehungswissenschaften/ MA Soziale Arbeit/Diplom- Pädagogik o.Ä.	Leitung BieBUZ	1,0 VZÄ	Kommune (angemeldet zum Stellenplan 2025)
Sozialpädagogik	Beratung/Unterstützung	0,5 VZÄ	Kommune (im Stellenplan ab 2024)
Verwaltung	Verw.fachl. Tätigkeiten	1,5 VZÄ	Kommune (1,0 VZÄ angemeldet zum Stellenplan 2025, 0,5 VZÄ im Stellenplan ab 2022, kw 2027 vorhanden)
Ressourcenbedarf Kommune		3,0 VZÄ	

Für den Bereich des Jugendamtes sind entsprechende Bedarfe noch zu ermitteln. Des Weiteren wird auf die Beschlussvorlage „Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum“ 8203/2020-2025/1 verwiesen, die im Schul- und Sportausschuss am 08.10.2024 unter TOP 3.5.2 behandelt wird.

#### Frage

Wie viele Stellenanteile können ggf. durch Synergieeffekte aus bestehenden Stellen „gewonnen“ werden?

#### Antwort der Verwaltung:

Eine Verwaltungsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ ist bereits seit 2022 im Stellenplan des Amtes für Schule vorhanden (kw-Vermerk 2027). Eine Schulsozialarbeitende Stelle ist im Umfang von 0,5 VZÄ ist seit dem Haushalt 2024 vorhanden (vgl. Drucksache 7447/2020-2025)

#### Frage

Mit wie vielen vom Land finanzierten Stellen rechnet die Verwaltung (und ab welchem Zeitpunkt)?

#### Antwort der Verwaltung:

Es wurden im Zuge der Vorstellung des Konzeptes für das BieBUZ Gespräche mit der Bezirksregierung Detmold zur personellen Unterstützung aufgenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen getroffen

werden, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt das Land Stellenressourcen für das BieBUZ zur Verfügung stellen kann.

### Fragen zum Startchancenprogramm

#### Frage

Gibt es schon eine Übersicht, wie viele Bielefelder Schulen Anträge im Rahmen des Programmes gestellt haben?

#### Antwort der Verwaltung:

Es liegen noch keine Anträge zu Investitionsmaßnahmen (Säule I) vor. Der Förderbescheid über die Schulbudgets (Säule II) vom 11.09.2024 liegt der Stadt Bielefeld seit dem 19.09.2024 vor und befindet sich in der haushaltstechnischen Umsetzung. Die Schulen müssen hier keine Anträge stellen.

#### Frage

Wenn ja, wie viele Schulen haben sich für eine Beantragung von zusätzlichem Personal (Säule 3) entschieden?

#### Antwort der Verwaltung:

Für die Umsetzung der Säule III ist das Land zuständig. Es wird kein zusätzliches Personal über den Schulträger generiert.

#### Frage

Wie langfristig sind in diesem Programm evtl „Mehrstellen“ angelegt?

#### Antwort der Verwaltung:

Das Ministerium für Bildung und Schule hat im Zuweisungserlass an die Bezirksregierungen vom 11.06.2024 folgende Regelung getroffen:

Die Befristung der Arbeitsverträge erfolgt mit dem Sachgrund der „Projektbefristung“ (Startchancen-Programm) nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Der Bedarf an der Arbeitsleistung besteht längstens für die Dauer des Programms und daher nur vorübergehend. Im Hinblick auf die „kw-Vermerke“ zum 31. Dezember 2029 und die Evaluation des Programms nach fünf Jahren können befristete Beschäftigungen längstens mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 vereinbart werden. Dabei darf das einzelne befristete Beschäftigungsverhältnis die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten (§ 30 Absatz 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L).

#### Frage

Und gehe ich recht in der Annahme, dass diese Stellen unabhängig von der Ausstattung der einzelnen Schulen mit kommunaler Schularbeit gewährt werden?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Auswahl der Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, erfolgt auf Grundlage des Schulsozialindex des Landes. Es liegen keine Informationen vor, auf welcher Basis Stellen in der Säule III des Startchancen-Programms beantragt bzw. genehmigt werden.

i.A.



Poetting  
stv. Amtsleitung